Bestellung K3KostenControlling



per E-Mail an: service@K3KostenControlling.de

		kosten

Editionen ¹			LITE	MASTER	ULTIMATE
1. Lizenz ²			2.690	3.590	4.490
weitere Lizenzen ²	Anzahl:	×	1.990	× 2.590	× 3.490
Firmenlizenz ³				25.900	34.900
Konzernlizenz ⁴				48.900	58.900

B. Jährliches Software-Serviceentgelt (Anlage) für

- kostenlose verbesserte Versionen (Updates)
- kostenlose weiterentwickelte neue Versionen (Upgrades)
- kostenlose Unterstützung (Support)

Das Entgelt beträgt 20 Prozent pro Jahr der obengenannten Lizenzpreise.

Preise in EUR zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer. Gültig ab 1. Januar 2025.

Firma (Rechnungsadresse)
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort
E-Mail (Lieferung Download-Link)
E-Mail (Besteller)
Name (Besteller)
Datum und Unterschrift

 $^{^{1}\ \} kompatibel\ mit\ Microsoft\ (Office)\ 365\ oder\ MS-Office\ 2016,\ 2019,\ 2021,\ 2024\ (64-\ oder\ 32-Bit)$

² Die Lizenzierung erfolgt pro Benutzer bzw. Benutzerkonto und Computer bzw. Thin-Client.

³ Eine Firmenlizenz beinhaltet die Lizenzierung einer beliebigen Anzahl an Installationen in Ihrem (Einzel-)Unternehmen.

⁴ Eine Konzernlizenz beinhaltet zusätzlich auch die Lizenzierung für Tochterunternehmen, die zueinander in Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen und mit Mehrheit beteiligte Unternehmen sind (§ 290 Abs. 1 HGB).

Anlage Software-Service

1 Leistungen Software-Service

- a. Der Servicegeber verpflichtet sich, Mängel und Störungen der Software K3KostenControlling auch über den Gewährleistungszeitraum hinaus zu beseitigen.
- b. Updates, d.h. verbesserte Versionen der Software K3KostenControlling, wird der Servicegeber dem Anwender kostenlos überlassen.
- c. Upgrades, d.h. weiterentwickelte Versionen der Software K3KostenControlling, wird der Servicegeber dem Anwender kostenlos überlassen.
- d. Während der Laufzeit des Vertrages erhält der Anwender auf Fragen (E-Mail-Support) kostenlose Unterstützung. Diese ersetzt nicht eine Anwenderschulung oder das Nachschlagen in der Hilfe.
- e. Während der Laufzeit des Vertrages erfolgt der Austausch von Lizenznummern auf Grund von Neuinstallationen (z.B. Austausch der Hardware) kostenlos.
- f. Der Servicegeber garantiert, dass bestehende Daten aus der Vorgängerversion auch in die aktuelle Version importiert oder übernommen werden können.

Der Software-Service bezieht sich stets nur auf die aktuelle Programmversion. Die weiterentwickelten Versionen werden auf der Webseite der K3BauSoftware GmbH zum Download bereitgestellt.

2 Entgelt

Für den Software-Service für K3KostenControlling zahlt der Anwender ein jährliches Entgelt von 20 Prozent des Lizenzpreises (Vollversion der jeweiligen Edition), zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer. Basis ist die jeweils gültige Preisliste. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn des jeweiligen Vertragsjahres (ein Vertragsjahr ist nicht teilbar).

3 Dauer

Der Vertrag wird zunächst auf 2 Jahre abgeschlossen.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ende der Vertragsdauer von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt danach jeweils 1 Jahr und ist nicht teilbar.

4 Gewährleistungen

Eine absolute Fehlerfreiheit von Software-Serviceleistungen kann trotz umfangreicher, sorgfältiger Prüfung durch den Servicegeber und vom Servicegeber beauftragte Dritte nicht in allen Fällen garantiert werden. Eine Haftung für die Richtigkeit von Dateiinhalten ist daher ausgeschlossen.

Es ist für den Anwender notwendig und verpflichtend, Dateiinhalte zu überprüfen, bevor sie angewendet werden.

5 Haftung

Die K3BauSoftware GmbH haftet nicht für direkte oder indirekte Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, Datenwiederherstellung, Mehraufwendungen oder Ansprüche Dritter. Der Auftraggeber trägt selbst dafür die Verantwortung, dass aktuelle Datensicherung in geeigneter Form betrieben wird und eine zeitnahe und wirtschaftlich vernünftige Wiederherstellung von verloren gegangenen Daten gewährleistet ist.

6 Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr so umzudeuten, dass der mit ihr verfolgte Zweck, soweit gesetzlich zulässig, erreicht wird. Sollte dies nicht möglich sein, ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die gesetzlich zulässig ist und dem beabsichtigten Vertragszweck möglichst nahekommt. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Dieses Rechtsverhältnis untersteht deutschem Recht. Gerichtsstand für beide Parteien ist der Sitz der K3BauSoftware GmbH.